

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

## 140. Geändertes Curriculum für das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik an der Universität Salzburg (Version 2009)

Dieses Curriculum wurde von der Curricularkommission Anglistik der Universität Salzburg in der Sitzung vom 26.2.2009 beschlossen.

---

Der Senat der Universität Salzburg erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF, das vorliegende Curriculum für das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik.

### § 1 Allgemeines

(1) Das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik umfasst vier Semester. Der Gesamtumfang beträgt 120 ECTS-Punkte. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“ verliehen.

(2) Das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik setzt den Abschluss eines Bachelorstudiums der Anglistik und Amerikanistik oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Das Masterstudium der Anglistik und Amerikanistik baut auf die erworbenen Kenntnisse und Techniken des literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens auf.

### § 2 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik umfasst Literaturwissenschaft, Linguistik, Kulturstudien und Sprachbeherrschung und widmet sich der Sprache, den Literaturen und Kulturen der anglophonen Länder, insbesondere deren Wechselbeziehungen im Hinblick auf unterschiedliche Theoriebildungen. AbsolventInnen des Masterstudiums Anglistik und Amerikanistik sind in der Lage, Aspekte der Produktion und Rezeption literarischer und nicht-literarischer Texte unter Einbeziehung der jeweiligen kulturellen, geistes- und mentalitätsgeschichtlichen Kontexte auf synchroner und diachroner Ebene kritisch zu reflektieren und auf sämtliche Sparten eines modernen Literatur- und Kulturbetriebs ebenso wie in sämtlichen Berufsfeldern, die durch Sprache und Kommunikation geprägt sind, anzuwenden. Dazu gehören insbesondere Fragen der Medialität, kultureller Überlieferungen und kultureller Hierarchien, sowie ästhetischer Transfers und ästhetischer Wahrnehmungsprozesse. Besonderes Augenmerk gilt dem Erwerb unterschiedlicher Methoden im Hinblick auf die interdisziplinäre, interkulturelle und intermediale Erschließung von gesprochener und geschriebener Sprache ebenso wie von literarischen und nicht-literarischen Texten. Die Studierenden werden befähigt, die Erfordernisse dynamischer Kultureinrichtungen auf regionaler und internationaler Ebene umzusetzen.

### § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Dem Arbeitsaufwand für das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik entsprechen 120 ECTS-Punkte. Das Regelstudium beträgt 4 Semester. Das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik umfasst Prüfungsteile aus Pflichtfächern und Wahlfächern.

(2) Das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik umfasst 106 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Anglistik und Amerikanistik (Pflichtfächer, Masterarbeit, Praxisorientierung, Masterprüfung) und 14 ECTS-Punkte aus den Wahlfächern.

(3) In § 5 sind die einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Masterstudiums aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Punkte nicht überschreitet.

### § 4 Lehrveranstaltungstypen

(1) Am Fachbereich Anglistik der Universität Salzburg gibt es für dieses Curriculum folgende Lehrveranstaltungstypen:

- Proseminare (PS) vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur, in die einschlägigen Hilfsmittel sowie in einen begrenzten Themenbereich des Faches ein und erfordern laufende, aktive Mitarbeit der Studierenden u.a. durch Referate und schriftliche Arbeiten.
- Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion und intensiven Bearbeitung bestimmter Themen des Faches auf hohem Niveau. Die Abfassung einer schriftlichen Seminararbeit zu einem gewählten und während des Semesters mündlich zu präsentierenden Thema ist verpflichtend.
- Vorlesungen (VO) präsentieren thematisch kohärente Gebiete des Faches, zeigen Zusammenhänge auf und führen Probleme und Lösungen exemplarisch vor, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen und den aktuellen Stand der Forschung Bedacht genommen wird.
- Exkursionen (EX) in anglophone Länder tragen zur Veranschaulichung von Lehrinhalten bei und können der Kontaktnahme mit internationalen Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie berufsrelevanten Institutionen dienen. Begleitlehrveranstaltungen sind nach Möglichkeit zu besuchen und mit einer Prüfung abzuschließen. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen über die aktive Teilnahme hinaus eine eigenständige Leistung durch die Studierenden zu erbringen ist (Referat mit Handout, Protokoll, Ausarbeitung eines auf der Exkursion thematisierten Teilgebietes, Projektarbeit oder dgl.). Eine Exkursion in ein anglophones Land mit mindestens vier vollen Tagen Programm (exkl. An- und Abreise) werden mit 4 ECTS-Punkten bewertet.

(2) Alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen sind prüfungsimmanent.

(3) Für alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen werden gemäß § 54 Abs. 8 UG folgende Höchstteilnehmerzahlen festgelegt:

- UE und PS: 20 TeilnehmerInnen
- SE: 15 TeilnehmerInnen

Die HöchstteilnehmerInnenzahl kann im Bedarfsfall mit Zustimmung der Lehrveranstaltungsleitung durch die CK bzw. den CK-Vorsitzenden erhöht werden.

(4) Die LehrveranstaltungsleiterInnen haben die Studierenden zu Semesterbeginn in geeigneter Weise über Ziele, Inhalte, Methoden und Beurteilungskriterien der Lehrveranstaltungen zu informieren (§ 59 Abs. 6 UG 2002).

## § 5 Studieninhalt und Semesterplan

Das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik besteht aus den Prüfungsfächern  
Literaturwissenschaft (24 ECTS)

Linguistik (24 ECTS)

Sprachbeherrschung (8 ECTS)

sowie einer Masterarbeit (24 ECTS; siehe § 6) und einer Masterprüfung (8 ECTS; siehe § 12).

<b>Masterstudium Anglistik und Amerikanistik / English and American Studies</b>	<b>120 ECTS</b>	<b>Sst.</b>
<b>Wahlfächer</b>	<b>14</b>	
Masterarbeit (LITCULT oder LINGCULT)	24	
Masterprüfung	8	
SE Masterarbeit	4	2
„Pflichtpraxis“	6	
PS Praxisorientierung 1	4	2
PS Praxisorientierung 2	4	2
<b>Literaturwissenschaft / Literary Studies:</b>	<b>24</b>	<b>10</b>
<b>Modul MA-LITCULT 1</b>		
VO Literature in Context	4	2
PS Aspects of Literature	4	2
PS Aspects of Literature and Culture	4	2
<b>Modul MA-LITCULT 2</b>		
SE Literary Criticism	6	2
SE Critical and Cultural Theories	6	2
<b>Linguistik / Linguistics:</b>	<b>24</b>	<b>10</b>
<b>Modul MA-LINGCULT 1</b>		
VO Advanced Linguistic Theory and Its Application	4	2
PS Linguistics for Professional Purposes	4	2
PS Linguistics for Professional Purposes	4	2
<b>Modul MA-LINGCULT 2</b>		
SE Linguistics Advanced	6	2
SE Linguistics and Culture	6	2
<b>Sprachbeherrschung / Language:</b>	<b>8</b>	<b>4</b>
<b>Modul MA-LANG:</b>		
PS: Translation Project	4	2
PS: Academic Writing	4	2

<b>Masterstudium: Anglistik und Amerikanistik/ English and American Studies</b>	<b>120 ECTS</b>	<b>30 Sst.</b>
Wahlfächer	14	
Seminar Masterarbeit	4	2
Masterarbeit	24	
Masterprüfung	8	
Literaturwissenschaft	24	10
Linguistik	24	10
Sprachbeherrschung	8	4
Praxisorientierung	14	4

### Semesterplan

(1) Masterstudium Phase 1 (1. – 2. Semester, 46 ECTS-Punkte)

#### Modul MA-LITCULT 1

VO: Literature in Context	4	2
PS Aspects of Literature	4	2
PS Aspects of Literature and Culture	4	2

#### Modul MA-LINGCULT 1

VO Advanced Linguistic Theory and Its Application	4	2
PS Linguistics for Professional Purposes	4	2
PS Linguistics for Professional Purposes	4	2

#### Modul MA-LANG

PS: Translation Project	4	2
PS: Academic Writing	4	2

“Pflichtpraxis”

PS Praxisorientierung 1	4	2
PS Praxisorientierung 2	4	2

(2) Masterstudium Phase 2 (3. – 4. Semester, 60 ECTS-Punkte)

#### Modul MA-LITCULT 2

SE Literary Criticism	6	2
SE Critical and Cultural Theories	6	2

#### Modul MA-LINGCULT 2

SE Linguistics Advanced	6	2
SE Linguistics and Culture	6	2

SE Masterarbeit	4	2
Masterarbeit (LITCULT oder LINGCULT)	24	
Masterprüfung	8	

### Literaturwissenschaft

#### Modulbeschreibung MA-LITCULT

Die Studierenden erwerben in den Lehrveranstaltungen des Moduls MA-LITCULT folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:

- vertieftes Verständnis von Literatur und ihren vielfältigen kulturellen und ideengeschichtlichen Bezügen durch theoriegeleitete Konzentration auf einzelne Epochen, Gattungen und/oder Werke,

- vertiefte Kenntnisse von Literatur- und Kulturtheorien (critical theory, cultural theory) und deren Anwendung auf einzelne Epochen, Gattungen und/oder Werke,
- Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten aus der Perspektive der aktuellen Forschung unter besonderer Berücksichtigung literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden, vor allem im Hinblick auf interdisziplinäre, interkulturelle und intermediale Phänomene und Strategien.

## **Linguistik**

### **Modulbeschreibung MA-LINGCULT**

Die Studierenden erwerben in den Lehrveranstaltungen des Moduls MA-LINGCULT folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:

- konsolidierte, erweiterte und differenzierte Kenntnisse der in den Linguistikmodulen des Bachelorstudiums erworbenen Wissensbestände und analytische Fertigkeiten mit Blick auf sprachliche Strukturen, Texte / Diskurse und kommunikative Prozesse sowie die darauf aufbauenden neuen linguistischen Theorien,
- linguistisches Expertenwissen in ausgewählten Fachbereichen, insbesondere solchen mit klarem Praxisbezug oder deutlicher Anwendungsorientierung (z.B. Fremdsprachenerwerb und Fremdsprachenvermittlung, Kritische Medientextanalyse, Wissens- und Dokumentenmanagement, Fachübersetzung, Unternehmenskommunikation, Werbesemiotik),
- verfeinerte kritische linguistische und kommunikationspraktische Reflexionsfähigkeit, insbesondere mit Blick auf die Verzahnung verschiedener wissenschaftlicher Ansätze / Methodiken und Praxisfelder,
- sozialsemiotisch geleitete Kompetenz zur Analyse kultureller Artefakte sowie detaillierte Einblicke in die vielfältigen Zusammenhänge zwischen Sprache, Kultur und sozial-kommunikativen Erscheinungen und Prozessen.

## **Sprachbeherrschung**

### **Studienvoraussetzung: C2**

### **Modulbeschreibung MA-LANG**

- Aneignung eines wissenschaftlichen Schreibstils auf höchstem sprachlichem Niveau, der es Studierenden ermöglicht, eigene druckreife Publikationen auf Englisch zu verfassen bzw. Texte verschiedener Textsorten und Register druckreif ins Englische zu übersetzen.
- Erwerb komplexer rhetorischer Strategien und Fertigkeiten auf höchstem sprachlichem Niveau, die es Studierenden ermöglichen, auch in komplexen Themenbereichen kohärent und zwingend zu argumentieren sowie eigene Standpunkte gegenüber anderen durchzusetzen.

## **§ 6 Masterarbeit**

(1) Die Studierenden haben eine Masterarbeit aus dem Bereich Anglistik und Amerikanistik zu verfassen.

(2) Die Studierenden können für die Masterarbeit aus den Prüfungsfächern Literaturwissenschaft oder Linguistik selbst einen Vorschlag machen, der nach Annahme durch einen/eine Betreuerin bearbeitet werden kann, oder bearbeiten ein von einem/einer BetreuerIn des Fachbereichs Anglistik vorgeschlagenes Thema.

(3) Das Thema der Masterarbeit muss so gestellt sein, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(4) Die Masterarbeit ist auf Englisch zu verfassen.

(5) Die Masterarbeit soll einen Fließtext im Umfang von ca. 200.000 Anschlägen (inklusive Leerzeichen) aufweisen; darin ist der dem wissenschaftlichen Standard entsprechende Apparat (Bibliographie, Anhang, etc.), den die Arbeit ebenfalls zu enthalten hat, nicht eingerechnet.

(6) Für die Abfassung der Masterarbeit werden 24 ECTS-Punkte angerechnet.

(7) Während der Abfassung der Masterarbeit ist das Seminar Masterarbeit zu absolvieren.

### **§ 7 Wahlfächer**

(1) 14 ECTS-Punkte sind im Rahmen der Wahlfächer durch positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen aus den Curricula Anglistik und Amerikanistik (BA und MA) zu absolvieren.

(2) Es wird empfohlen, die Wahlfächer im Rahmen eines Studiums an einer ausländischen Universität zu absolvieren.

### **§ 8 Praxisorientierung**

(1) Studierende des Curriculums Anglistik und Amerikanistik haben im Verlauf ihres Studiums eine Pflichtpraxis zur Erschließung möglicher Berufsfelder im Ausmaß von 4 Arbeitswochen (jeweils 37,5 Stunden pro Woche) zu absolvieren. Die Pflichtpraxis kann zusammenhängend oder in Teilen abgelegt werden. Die Pflichtpraxis im Umfang von 4 Arbeitswochen wird mit 6 ECTS-Punkten bewertet. Der zweite Teil der Praxisorientierung wird als 2 PS Praxisorientierung (8 ECTS) absolviert. Eine Exkursion in ein anglophones Land kann als 1 PS Praxisorientierung angerechnet werden, sofern im Rahmen der Exkursion eine schriftliche Arbeit zu verfassen und ein mündliches Referat zu halten sind.

(2) Die Pflichtpraxis ist grundsätzlich außerhalb der Universität in von der Curricular Kommission anerkannten Institutionen zu erwerben. Mögliche Einsatzbereiche sind außerschulische und betriebliche Aus- und Weiterbildung, internationale Kommunikation und Kooperation, Journalismus und Medien, Kultur- und Bildungsmanagement, Übersetzung und Sprachvermittlung, Wissensmanagement, Tourismus, Wirtschaft und Handelswesen, u.ä. Die Absicht der Absolvierung einer Pflichtpraxis und die Wahl der Institution ist der/dem Vorsitzenden der Curricular Kommission zu melden.

(3) Sollte die Absolvierung einer Pflichtpraxis in begründeten Fällen außerhalb der Universität nicht möglich sein, so können Studierende nach Maßgabe der Möglichkeiten des Fachbereichs und mit Zustimmung der Studienbehörde den Nachweis einer Pflichtpraxis durch Mitwirkung an Forschungsvorhaben im Fachbereich erwerben.

### **§ 9 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl:**

Aufgrund der Teilnehmerbeschränkungen ist eine fristgerechte Anmeldung zu den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verpflichtend. Sollten die höchstmöglichen Teilnehmerzahlen überschritten werden, gilt folgende Vorgangsweise (die angegebenen Kriterien sind hierarchisch von (1) bis (3) zu verstehen):

(1) Studierende der Anglistik sind generell vorzuziehen. Ausnahmen sind Lehrveranstaltungen, die auch Bestandteil anderer Curricula oder Teil interdisziplinärer Lehrangebote sind.

(2) Studierende, die sich in einem der beiden vorangegangenen Semester für eine konkrete Lehrveranstaltung bereits einmal angemeldet hatten, aber nicht aufgenommen werden konnten, sind jenen vorzuziehen, die sich zum ersten Mal für diese Lehrveranstaltung anmelden.

(3) Studierende mit einem besseren Notendurchschnitt werden jenen mit einem schlechteren Notendurchschnitt vorgezogen. Die für die Aufnahme relevante Reihung der Studierenden erfolgt in aufsteigender Weise nach dem Notendurchschnitt aller bisher an der Anglistik abgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen.

## **§ 10 Zulassungsbedingungen zu Lehrveranstaltungen**

Im Modul MA-LINGCULT 1 müssen die beiden Proseminare Linguistics for Professional Purposes aus jeweils verschiedenen Themenbereichen gewählt werden.

## **§ 11 Prüfungsordnung**

Lehrveranstaltungen werden einzeln beurteilt (Lehrveranstaltungsprüfungen).

## **§ 12 Masterprüfung**

(1) Der erste Teil der Masterprüfung besteht aus der Ablegung der Prüfungen über alle in § 5 angeführten Prüfungsfächer, sowie der gewählten „Wahlfächer“.

(2) Der zweite Teil der Masterprüfung (8 ECTS) besteht aus einer kommissionellen mündlichen Prüfung in den Prüfungsfächern Literaturwissenschaft und Linguistik. Es werden ihr insgesamt 8 ECTS-Punkte zugeordnet. Zur Masterprüfung werden die Studierenden nach der positiven Absolvierung aller erforderlichen Lehrveranstaltungsprüfungen sowie der Pflichtpraxis und der positiven Beurteilung der Masterarbeit zugelassen. Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Prüfung, deren Prüfungssenat sich aus zwei PrüferInnen und einem/einer Vorsitzenden zusammensetzt. Die Masterprüfung dauert maximal 60 Minuten und besteht aus zwei Teilen: Erstens der Verteidigung der Masterarbeit (15-20 Minuten), zweitens aus einem Prüfungsgespräch zu mehreren Spezialgebieten aus den Prüfungsfächern LITCULT und LINGCULT.

## **§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten gem. Satzung der Universität Salzburg (Teil Studienrecht, § 8 (2)) mit dem der Kundmachung unmittelbar folgenden 1. September eines Jahres in Kraft, sofern die Kundmachung vor dem 1. Juli desselben Jahres erfolgt; bei der Kundmachung nach dem 1. Juli eines Jahres erfolgt das Inkrafttreten mit dem 1. September des nächstfolgenden Jahres.

(2) Studierende, die das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik gemäß Studienplan 2008 betreiben, haben das Recht, dieses Studium bis spätestens 31. August 2013 nach diesem Studienplan abzuschließen. Nach diesem Datum werden sie dem neuen Curriculum unterstellt.

(3) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen dem neuen Curriculum zum Masterstudium zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die Serviceeinrichtung Studium zu richten.

**Anhang A: Ein Umstieg vom Diplomstudium auf das Masterstudium ist rechtlich ausgeschlossen, da das Masterstudium immer ein abgeschlossenes (Bachelor)Studium voraussetzt. Anrechnungstabellen für den Umstieg für den Umstieg vom Studium Lehramt Anglistik und Amerikanistik (Version 03, 2002/2003) auf das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik. Studierende können sich nur solche Kurse, die sie vor der Meldung für das Masterstudium absolviert und nicht bereits für ein Bachelorstudium verwendet haben, laut folgender Äquivalenzliste für das Masterstudium anrechnen lassen.**

### Äquivalenzliste Literaturwissenschaft Diplom, Lehramt / MA

ÄQUIVALENZEN LV DIPLOM, LV LA / LV MA	
LIT 2ff. Module Spezialisierungsphase	MA-LITCULT
VO/PS/UE nach Wahl (Option Standard)	PS Aspects of Literature
VO/PS/UE nach Wahl (Option Literaturwissenschaft)	PS Aspects of Literature and Culture
VO/PS/UE nach Wahl (Option Literaturwissenschaft)	VO Literature in Context
SE nach Wahl (Option Standard)	SE Literary Criticism
SE nach Wahl (Option Literaturwissenschaft)	SE Critical and Cultural Theories
SE nach Wahl (Option Literaturwissenschaft)	

### Äquivalenzliste Linguistik Diplom, Lehramt / MA

ÄQUIVALENZEN LV DIPLOM, LV LA / LV MA	
Module Spezialisierungsphase	LING
VO LING2ff	VO ADVANCED LINGUISTIC THEORY AND ITS APPLICATION
PS LING2ff	PS LINGUISTICS FOR PROFESSIONAL PURPOSES
PS LING2ff	PS LINGUISTICS FOR PROFESSIONAL PURPOSES
SE LING2ff	SE LINGUISTICS AND CULTURE
SE LING2ff	SE LINGUISTICS ADVANCED

### Äquivalenzliste Sprachbeherrschung Diplom, Lehramt / MA

ÄQUIVALENZEN LV DIPLOM, LV LA / LV MA	
LANG 3ff. Module Spezialisierungsphase	MA-LANG
PS Literary Translation oder PS Translation (Linguistics)	PS Translation Project

---

#### Impressum

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg